

Rendsburg, März 2022

Verteiler: alle Schlachtschweinelieferanten der SVG

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über anstehende Änderungen informieren.

Die deutlich gestiegenen Dieselpreise machen eine kurzfristige Anpassung der Frachtkosten zwingend notwendig.

Als Folge dessen ist eine Erhöhung der Vorkosten unausweichlich.

Mit Wirkung **zum 21.03.2022** wird daher eine **Vorkostenzuschlag von 0,45 je Schwein** erhoben.

Dieser Zuschlag wird gesondert ausgewiesen und vorerst auf unbestimmte Zeit erhoben.

Die SVG wird die Entwicklung des Energiemarkts abwarten und behält sich vor, den Zuschlag den Gegebenheiten anzupassen.

Der Gliederzugzuschlag, die Regionalzu- und –abschläge sowie die Kosten für den Wunsch nach einer 1. Ladestelle bleiben unberührt.

Ebenfalls unverändert bleiben die Dieselpreiszü- und –abschläge in Abhängigkeit von der Veröffentlichung des Dieselgroßverbraucherpreises nach BGL (www.bgl-ev.de).

Eine eventuelle, finale Anpassung des Fracht- und Vorkostensystems soll erst erfolgen, wenn sich die Märkte auf ein kalkulierbares Niveau eingependelt haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen in der Geschäftsstelle zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SVG-Team